

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 17. Mai 2016

Hundesteuer (alle Frakt.)

Beschluss Nr. 0037

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hundesteuersatzung) wie folgt zu ändern:

1. Der Steuersatz von jährlich € 180,- pro Hund ist abzusenken.
2. Bei der Bemessung der zu zahlenden Hundesteuer ist eine sogenannte Sozialklausel einzuführen.
3. Der Überschuss aus der Erhebung der Hundesteuer ist zweckgebunden für den Tierschutz, insbesondere für die Hunde, zu verwenden (z. B. für die Tierheime, für die Beschaffung von Gassiboxen und Hundekotbeutel, Bereitstellung von Hundespielwiesen).

Begründung:

Zu 2.: Bei der Bemessung der Höhe der Hundesteuer ist zu berücksichtigen, dass Hunde über die in § 7 der Satzung aufgeführten Fälle hinaus auch eine hohe soziale Bedeutung haben. Dies gilt insbesondere für ältere alleinstehende Menschen, deren Lebenspartner verstorben ist und deren einziges Kontaktwesen der Hund ist. Gerade in Klarenthal gibt es eine Vielzahl dieser Fälle, in denen der Mann/die Frau von einer kleinen Rente lebt und für den bzw. die der Hund zum Lebensinhalt geworden ist. Für diese Menschen wird eine hohe Hundesteuer zu einer erheblichen finanziellen Belastung, der man mit einkommensabhängigen Abschlägen Rechnung tragen kann.

Zu 3.: Zur Erhöhung der Akzeptanz einer Hundesteuer ist es zweckdienlich, den Bürgern zu zeigen, dass etwas Vernünftiges für die Tiere mit den Einnahmen gemacht wird und diese nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden.

Verteiler:

Dez VII z.w.V.

Becht
Sitzungsleitung